

## 1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Bedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen zwischen dem Depotinhaber (nachfolgend „Anleger“) und der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“)

### 1.1 Hauptgeschäftstätigkeit der USB

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu verwahren sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern. Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die USB keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und Wertentwicklungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertentwicklungen.

### 1.2 Geltungsbereich

Die Bedingungen für *UnionDepots* gelten für alle auf diesen Depots gegenwärtig und künftig verwalteten Fondsanteile sowie für die Verwahrung von sonstigen Wertpapieren, soweit diese Fondsanteile bzw. sonstigen Wertpapiere von der USB für verwahrfähig erklärt wurden. Diese Bedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Anleger und der USB. Daneben gelten Sonderbedingungen für *Anderdepots*, *UnionFondsOnline* und Auftragserteilung per Telefax, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Bedingungen enthalten, sowie sonstige Sonderbedingungen und die jeweils geltenden Preisverzeichnisse (allgemeines Preisverzeichnis für Depotdienstleistungen, nachfolgend „Allgemeines Preisverzeichnis“, und besonderes Preis- und Leistungsverzeichnis für Fondsanteile und sonstige Wertpapiere, nachfolgend „Besonderes Preis- und Leistungsverzeichnis“). Diese Sonderbedingungen sowie die jeweils geltenden Preisverzeichnisse sind bei den Vertriebspartnern der USB erhältlich und werden bei der Depotöffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Anleger vereinbart.

### 1.3 Übertragung der Geschäftsbeziehung

Die USB ist berechtigt, die Depotführung auf ein anderes geeignetes Unternehmen zu übertragen. Der Anleger wird über diese Veränderung rechtzeitig informiert. Die Übertragung der Depotverwaltung gilt als genehmigt, wenn der Anleger nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird ihn die USB bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

### 1.4 Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Anleger schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Anleger nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die USB bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Anleger muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die USB absenden.

### 1.5 Bankgeheimnis

Die USB ist zur Verschwiegenheit über alle anlegerbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Anleger darf die USB nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Anleger eingewilligt hat.

### 1.6 Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Anlegers, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot oder sonstige der USB anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditansprüchen werden nicht gemacht.

### 1.7 Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die USB ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die USB erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anderslautende Weisung des Anlegers vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die USB nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Anlegers der Auskunftserteilung entgegenstehen.

### 1.8 Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die USB nur eigenen Anlegern sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

## 2. Depotöffnung – Depotführung

### 2.1 Depotöffnung

Der Anleger gibt gegenüber der USB ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrages ab, indem er den vollständig und lesbar ausgefüllten sowie unterzeichneten Depotöffnungsantrag an die USB übermittelt und dieser der USB zugeht. Der Depotvertrag kommt zustande, wenn die USB dem Anleger nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt, ein *UnionDepot* mit einer derzeit 8-stelligen *UnionDepot*-Nummer (Stamm-Nummer) eröffnet und dem Anleger die *UnionDepot*-Nummer und die zugehörige Unterdepot-Nummer mitteilt. Bei jeder *UnionDepot*-Eröffnung wird unter der 8-stelligen *UnionDepot*-Nummer mindestens ein Unterdepot mit einer derzeit 10-stelligen Nummer angelegt. Sofern der Anleger Anteile von mehr als einem Fonds (maßgeblich ist eine eigene ISIN/WKN) bzw. Wertpapiere von mehr als einem Emittenten in seinem Depot verwahren will, wird hierfür grundsätzlich jeweils ein separates Unterdepot mit einer derzeit 10-stelligen Unterdepot-Nummer eröffnet. Die USB behält sich vor, die Eröffnung bei unvollständigen Anträgen abzulehnen und diese zurückzusenden.

### 2.2 Depotführung

Wenn der Anleger zu einem bestehenden *UnionDepot* weitere Fondsanteile bzw. sonstige Wertpapiere erwirbt, werden diese grundsätzlich in weitere Unterdepots unter den bei der Eröffnung des *UnionDepots* getroffenen Regelungen geführt, es sei denn der Anleger erteilt einen anders lautenden Auftrag.

### 2.3 Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung

Die USB führt die Aufträge des Anlegers zum Erwerb oder zur Veräußerung über die jeweils fondsverwaltenden Kapitalanlagegesellschaften aus.

### 2.4 Kundeneinstufung

Die USB stuft alle Anleger als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) ein.

### 2.5 Politisch exponierte Personen

Der Kunde verpflichtet sich, unverzüglich die USB schriftlich zu informieren, sofern er nunmehr oder nicht mehr den Status einer „politisch exponierten Person“ innehat. Dabei handelt es sich um eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat, oder deren unmittelbares Familienmitglied oder eine ihr bekanntermaßen nahe stehende Person. Eine aktuelle Definition des Begriffs „politisch exponierte Person“ erhalten Sie auf [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) oder auf Anfrage kostenlos unter Union Investment Service Bank, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main.

## 3. Besondere Regelungen für Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Depots“)

### 3.1 Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Anleger darf über die *UnionDepots* ohne Mitwirkung der anderen Anleger verfügen und zulasten der *UnionDepots* alle mit der Depotführung im Zusammenhang stehenden

Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

a) Erteilung und Widerruf von Vollmachten: Eine Depotvollmacht kann nur von allen Anlegern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Anleger führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die USB unverzüglich und schriftlich zu unterrichten.

b) Abweichend vom Grundsatz der Einzelverfügung kann eine Verpfändung von Unterdepots nur durch alle Anleger gemeinschaftlich erfolgen.

### 3.2 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftsdepots haften die Anleger als Gesamtschuldner, d. h. die USB kann von jedem einzelnen Anleger die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

### 3.3 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Anleger kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Anlegers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der USB gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die USB unverzüglich und schriftlich zu unterrichten. Sodann können alle Anleger nur noch gemeinsam über die *UnionDepots* verfügen.

### 3.4 Depotmitteilungen

Depotauszüge werden an den im Depotöffnungsantrag als 1. Depotinhaber (nachfolgend „1. Depotinhaber“) bezeichneten Anleger übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei der Nichtausführung von Aufträgen), wird die USB die Mitteilung stets an die Postanschrift des 1. Depotinhabers richten, sofern mit der USB nichts anderes vereinbart wurde. Depotkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedoch jedem Anleger zugeleitet. Jeder Anleger kann verlangen, dass ihm künftig alle Depotmitteilungen entgeltlich zusätzlich übermittelt werden.

### 3.5 Regelung für den Todesfall eines Anlegers

Nach dem Tode eines Anlegers bleiben die Befugnisse des/der anderen Anleger(s) unverändert bestehen. Jedoch kann/können der/die überlebende(n) Anleger ohne Mitwirkung der Erben die *UnionDepots* auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die *UnionDepots* seiner Mitwirkung. Widerrufern sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Anlegers, so können sämtliche Anleger nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Depots verfügen.

## 4. Besondere Regelungen für Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung („Und-Depots“)

### 4.1 Gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung

Die Anleger sind nur gemeinschaftlich über die *UnionDepots* verfügungsberechtigt. Eine Änderung der Verfügungsberechtigung kann von den Anlegern nur gemeinschaftlich bestimmt werden.

### 4.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Eine Depotvollmacht kann nur von allen Anlegern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Anleger führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die USB unverzüglich und schriftlich zu unterrichten. Jeder Anleger ist aber berechtigt, für seine Befugnisse ohne Mitwirkung der anderen Anleger Vollmacht zu erteilen.

### 4.3 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftsdepots haften die Anleger als Gesamtschuldner, d. h. die USB kann von jedem einzelnen Anleger die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

### 4.4 Depotmitteilungen

Depotauszüge werden an den im Depotöffnungsantrag als 1. Depotinhaber (nachfolgend „1. Depotinhaber“) bezeichneten Anleger übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei der Nichtausführung von Aufträgen), wird die USB die Mitteilung stets an die Postanschrift des 1. Depotinhabers richten, sofern mit der USB nichts anderes vereinbart wurde. Depotkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedoch jedem Anleger zugeleitet. Jeder Anleger kann verlangen, dass ihm künftig alle Depotmitteilungen entgeltlich zusätzlich übermittelt werden.

### 4.5 Regelung für den Todesfall eines Anlegers

Nach dem Tode eines Anlegers können die anderen Anleger nur zusammen mit den Erben über die *UnionDepots* verfügen oder diese auflösen.

## 5. Zuführung zum *UnionDepot*

### 5.1 Lastschriftverfahren

Die Zahlung des Kaufpreises der Fondsanteile bzw. sonstigen Wertpapiere erfolgt per Lastschrift aufgrund einer der USB durch den Anleger erteilten Einzugsermächtigung. Der Anleger hat dabei auf die vollständigen und richtigen Angaben zu achten. Bei Zukauf für ein bestehendes Unterdepot muss die 10-stellige Unterdepot-Nummer, bei Kauf von Anteilen von neuen Fonds bzw. neuen sonstigen Wertpapieren die 8-stellige *UnionDepot*-Nummer sowie der gewünschte Fondsname und/oder ISIN/WKN geben. Im Fall von sonstigen Wertpapieren die ISIN/WKN angegeben sein. Stimmen die gemachten Angaben nicht überein, gilt die ISIN/WKN. Für Kaufaufträge für Fondsanteile gilt, dass, soweit die Lastschrift das Ein- oder Mehrfache eines Fondsanteils zum Ausgabepreis übersteigt, der überschreitende Betrag in Bruchteilen von Fondsanteilen, sofern verfügbar, gutgeschrieben wird. Beim Einzug im Lastschriftverfahren erfolgt die erste Abrechnung zum nächstmöglichen Abrechnungstermin. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung geht die USB davon aus, dass der Anleger über das in der Einzugsermächtigung angegebene Referenzkonto einzelverfügungsberechtigt ist. Der Anleger haftet der USB für sämtliche Schäden, die aus einer rechtswidrigen Erteilung einer Einzugsermächtigung entstehen.

### 5.2 Überweisung

In Ausnahmefällen kann die USB ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen Überweisungsaufträge entgegennehmen. Der Anleger hat bei Zukauf für bestehende Unterdepots per Überweisungsauftrag auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens der USB, des Depotinhabers, der 10-stelligen Unterdepot-Nummer sowie des Fondsnamens oder der ISIN/WKN zu achten. Stimmen die gemachten Angaben zu Unterdepot-Nummer, Fonds und/oder ISIN/WKN nicht überein, gilt die ISIN/WKN bzw., wenn diese nicht vorhanden ist, der Fondsname. Beim Kauf von Anteilen von neuen Fonds auf neu zu eröffnende Unterdepots hat der Anleger neben dem Fondsnamen die 8-stellige *UnionDepot*-Nummer anzugeben. Pro Überweisung kann eine Ordererteilung nur für ein Unterdepot erfolgen. Werden verschiedene Unterdepot-Nummern in einer Überweisung genannt, kann dieser Überweisungsauftrag insgesamt nicht ausgeführt werden. Erfolgt der Eingang eines Depotöffnungsantrages nach der Gutschriftsanzeige des Gegenwertes für einen Kauf von Fondsanteilen, so wird der Wertermittlungstag vom Tage des Antragseingangs zugrunde gelegt.

### 5.3 Stornierung von Aufträgen

Wenn eine Lastschrift mangels Deckung bzw. wegen Widerspruchs nicht eingelöst werden kann, ist die USB berechtigt, den bereits erfolgten Fondsanteil- bzw. Wertpapierkauf zu stornieren. Infragen wird sie den Anleger unverzüglich unterrichten. In Erfüllung des Lastschrift-Auftrages bereits erworbene Anteile bzw. Wertpapiere wird die USB nach Stornierung des Auftrags wieder veräußern. Wenn die Lastschrift mangels Deckung oder wegen eines unberechtigten Widerspruchs nicht eingelöst wird, haftet der Anleger der USB für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine aus dem erforderlich gewordenen Veräußerungsgeschäft ergebende Preisdifferenz.

### 5.4 Einlieferung effektiver Stücke

Einlieferungen von effektiven Stücken direkt vom Anleger nimmt die USB nicht entgegen.

Einlieferung von effektiven Stücken über eine Bank oder Investmentgesellschaft müssen unter Angaben des Namens des Anlegers und seiner Unterdepot-Nummer und der Angabe des Fonds bzw. des sonstigen Wertpapiers an die jeweilige depotführende Bank oder Investmentgesellschaft mit dem Vermerk „zugunsten Union Investment Service Bank AG wegen *UnionDepot*“ erfolgen.

#### 5.5 Girosammelverwahrung

Die erworbenen bzw. eingelieferten Fondsanteile bzw. sonstigen Wertpapiere werden, bis auf die Bruchteilrechte bei Fondsanteilen, aufgrund einer im Depotöffnungsantrag besonders erteilten Ermächtigung in Girosammelverwahrung genommen.

#### 5.6 Ausschüttung/Thesaurierung

Die Ausschüttungen eines Fonds und andere fondsbezogene Zahlungen werden ohne gegenteilige Weisung des Anlegers grundsätzlich nach Gutschrift auf dem Konto der USB und nach Erhalt der steuerlichen Daten unverzüglich in Anteilen des Fonds angelegt. Etwaige dabei erhobene Ausgabeaufschläge sind dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Soweit die USB eine direkte Wiederanlage nicht vorzieht, werden die Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen von der USB an den Anleger ausgezahlt.

#### 5.7 Zahlungen

Zahlungen des Anlegers nimmt die USB ausschließlich in Euro entgegen. Abweichend davon sind bei in Fremdwährung aufgelegten Fonds der *Union Investment Gruppe* auch Einzahlungen durch den Anleger in der Fondswährung möglich; hierfür hat der Anleger die speziell dafür eingerichteten Treuhandkonten zu erfragen und bei der Einzahlung anzugeben.

### 6. Entnahmen aus dem *UnionDepot*

#### 6.1 Auszahlungen

Verkaufsaufträge zulasten eines *UnionDepots* müssen unter Angabe des Fonds bzw. sonstigen Wertpapiers, des Namens des Depotinhabers und der Unterdepot-Nummer erfolgen. Die USB rechnet Fondsanteile und Bruchteilrechte von Fondsanteilen zum Rücknahmepreis und Wertpapiere zum Marktpreis abzgl. Gebühren und Spesen ab. Der Gegenwert wird grundsätzlich auf das der USB bekannt gegebene, von einem inländischen Kreditinstitut geführte Konto unverzüglich innerhalb der üblichen Abwicklungsfristen überwiesen. In Ausnahmefällen kann der Gegenwert per Scheck ausgezahlt werden. Auszahlungen an den Anleger erfolgen ausschließlich in Euro.

#### 6.2 Kapitalmaßnahmen

Über Kapitalmaßnahmen (bspw. die Auflösung eines Fonds, das Laufzeitende eines Laufzeitfonds, eine Fondsverschmelzung) und über die daraus resultierenden Handlungsoptionen wird die USB den Anleger rechtzeitig vorab unterrichten. Die USB kann hierin einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Dieser gilt als genehmigt, wenn der Anleger nicht einen anders lautenden Auftrag erteilt. Auf diese Folge wird ihn die USB bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Anleger muss den anders lautenden Auftrag innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtung über die Handlungsoptionen an die USB absenden.

#### 6.3 Auszahlplan

Wenn der Anleger mit der USB einen Auszahlplan vereinbart hat, veräußert die USB die erforderliche Zahl von Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren zu den vereinbarten Terminen und überweist die Beträge auf das der USB bekannt gegebene Konto. Da die vereinbarte Laufzeit des Auszahlplans von Kapitalverzehr und Wertentwicklung des Fonds abhängt, kann sie sich bei negativer Wertentwicklung verkürzen. Die USB ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den Auszahlplan bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit durchzuführen.

#### 6.4 Auslieferung und Übertragung

Will sich der Anleger effektive Stücke ausliefern oder auf ein anderes Depot übertragen lassen, wird ein entsprechender Auftrag, soweit möglich, über die USB auf Gefahr und Kosten des Anlegers von der zuständigen depotführenden Bank oder Investmentgesellschaft des jeweiligen Fonds ausgeführt. Die Auslieferung erfolgt an eine vom Anleger anzugebende Bank. Die damit zusammenhängende Auslieferungsgebühr wird bei Vornahme der Auslieferung fällig und entsprechend Ziffer 10.4 der Bedingungen für *UnionDepots* beglichen. Verbleiben im Falle von Fondsanteilen ausschließlich Bruchteilrechte, werden diese veräußert. Ein verbleibender Gegenwert wird dem Anleger auf das von ihm bekannt gegebene Konto überwiesen bzw. per Scheck bezahlt.

#### 6.5 Prüfungsrecht der USB

Der USB müssen eigenhändig unterschriebene Aufträge vorliegen. In Ausnahmefällen kann die USB einen Verkaufsauftrag per Fax zugunsten des Anlegers akzeptieren. Insoweit gelten die Sonderbedingungen für die Auftragserteilung per Telefax. Die USB ist berechtigt, vor Ausführung von Verfügungen die Berechtigung des Auftraggebers auf seine Kosten festzustellen.

### 7. Ausführung und Erfüllung von Aufträgen

#### 7.1 Ausschluss der Beratung („Execution-only“)

Die USB führt die Kundenaufträge im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes für den Anleger aus. Eine vorherige Beratung des Anlegers durch die USB erfolgt nicht. Soweit dem Anleger z. B. Marktcommentare, Charts oder Analysen zur Verfügung gestellt werden, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbständige Anlageentscheidung des Anlegers erleichtern. Die USB geht davon aus, dass der Anleger durch den zuführenden Vertriebspartner über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (insbesondere Preiskonditionen) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile bzw. Wertpapiere hinreichend informiert wurde. Weitere Informationen durch die USB erfolgen grundsätzlich nicht. Insbesondere wird die USB keine Angemessenheits- oder Geeignetheitsprüfung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes durchführen. Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakt-genereller Natur, und der Anleger sollte vor seiner Anlageentscheidung ggf. weitere Informationen durch den zuführenden Vertriebspartner in Anspruch nehmen. Gleiches gilt, wenn der Anleger von der Möglichkeit Gebrauch macht, Zeichnungsaufträge per Überweisungsträger zu erteilen.

#### 7.2 Keine Risikoklassifizierung durch die USB

Soweit der Anleger durch den zuführenden Vertriebspartner einer Risikokategorie zugewiesen wird bzw. wurde, geschieht dies ausschließlich für eigene Zwecke des Vertriebspartners. Die USB teilt ihre Anleger selbst nicht in Risikokategorien ein und hat von einer entsprechenden Einteilung durch die Vertriebspartner keine Kenntnis. Ein Abgleich der Risikokategorie eines Anlegers mit einem von ihm erteilten Zeichnungsauftrag findet durch die USB in keinem Fall statt. Dies gilt insbesondere bei Erteilung des Zeichnungsauftrages über das Internet bzw. per Überweisungsträger.

#### 7.3 Auftragsausführung

Die USB führt Kaufaufträge des Anlegers im In- und Ausland als Kommissionärin aus. Hierzu schließt die USB für Rechnung des Anlegers mit einem anderen Marktteilnehmer ein Kaufgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Die USB führt Verkaufsaufträge des Anlegers im In- und Ausland als Kommissionärin aus. Hierzu schließt die USB mit einem anderen Marktteilnehmer ein Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der USB. Über die Ausführung des Auftrages wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten.

#### 7.4 Bedingungen für den Erwerb, Umtausch und Verkauf von Fondsanteilen

Für den Erwerb, Umtausch und Verkauf von Fondsanteilen gelten die im jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis und Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Konditionen bzw. Bedingungen. Die USB ist zur Ausführung von Umtausch- und Verkaufsaufträgen nur insoweit verpflichtet, als der Depotbestand des Anlegers zur Ausführung ausreicht.

#### 7.5 Erfüllung der Kaufaufträge im Inland

Die USB erfüllt Wertpapiergeschäfte im Inland, soweit die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland nicht vorsehen. Bei der Erfüllung im Inland verschafft die USB den Anlegern, sofern die Fondsanteile bzw. sonstigen Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zugelassen sind, Miteigentum an dem Sammelbestand – Girosammel-Depotgutschrift (GS-Gutschrift). Soweit die Fondsanteile nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Anleger Bruchteilseigentum an der bei der Fondsgesellschaft verwahrten Globalurkunde vermittelt. Soweit sonstige Wertpapiere nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, wird dem Anleger Alleineigentum an Wertpapieren verschafft. Diese Wertpapiere verwahrt die USB für den Anleger gesondert von ihren eigenen Beständen und von denen Dritter (Streifbandverwahrung).

#### 7.6 Erfüllung von Kaufaufträgen im Ausland

Die USB schafft Fondsanteile bzw. sonstige Wertpapiere im Ausland an, wenn sie als Kommissionärin Kaufaufträge in ausländischen Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren ausführt. Die USB kann die im Ausland angeschafften Fondsanteile bzw. Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Hiermit wird sie einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer beauftragen oder eine eigene ausländische Geschäftsstelle damit betrauen. Die Verwahrung der Fondsanteile bzw. Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die USB wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Anlegers das Eigentum oder Miteigentum an den Fondsanteilen bzw. Wertpapieren oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Anleger halten. Hierüber erteilt sie dem Anleger eine Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter der Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland). Die USB braucht die Auslieferungsansprüche des Anlegers aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für den Anleger und für die USB verwahrten Fondsanteilen bzw. Wertpapieren derselben Gattung. Ein Anleger, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von der USB nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten. Hat der Anleger Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist die USB nicht verpflichtet, dem Anleger den Kaufpreis zurückzuerstatten.

#### 7.7 Auskunftsersuchen

Ausländische Wertpapiere, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Anleger von der USB im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten der USB oder des Anlegers bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die die Offenlegung des Namens des Anlegers vorsehen kann.

Die USB wird entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen unter Offenlegung des Namens des Anlegers erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist. Sie wird den Anleger hierüber benachrichtigen.

### 8. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

#### 8.1 Einlösung von Wertpapieren/Bogenerneuerungen

Bei im Inland verwahrten Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren sorgt die USB für die Einlösung von etwaigen Gewinnanteil- und Ertragsscheinen. Die USB besorgt neue Gewinnanteil- und Ertragsscheinbogen (Bogenerneuerung). Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren gegebenenfalls dem ausländischen Verwahrer. Der Gegenwert von Gewinnanteil- und Ertragsscheinen wird den Anlegern dann gutgeschrieben, wenn die USB den Betrag erhält und ihr die für die Verarbeitung im *UnionDepot* erforderlichen steuerlichen Daten zur Verfügung stehen. Die USB nimmt jedoch weder die Einlösung von etwaigen effektiven Gewinnanteil- oder Ertragsscheinen von verwahrten Fondsanteilen oder sonstigen Wertpapieren vor, noch besorgt sie neue effektive Gewinnanteil- und Ertragsscheinbogen.

#### 8.2 Weitergabe von Nachrichten

Eine Verpflichtung der USB zur Weitergabe von Nachrichten, welche die Fondsanteile bzw. sonstige Wertpapiere der Anleger betreffen, besteht nicht. Die USB kann den Anleger über die Aussetzung der Rücknahme von Fondsanteilen durch den betreffenden Fonds, gesetzliche Abfindungs- und Umtauschangebote, freiwillige Kauf- und Umtauschangebote sowie Sanierungsverfahren in Bezug auf die Fondsanteile bzw. sonstigen Wertpapiere informieren, übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.

#### 8.3 Einlieferung von Urkunden

Bei der Einlieferung von Urkunden über Fondsanteile oder sonstige Wertpapiere über die depotführende Bank oder Investmentgesellschaft nimmt die USB keine Prüfung vor, ob diese von Verlustmeldungen (Opposition), Zahlungssperren und dergleichen betroffen sind. Gleiches gilt im Hinblick auf eine Überprüfung auf Aufgebotsverfahren zur Kraftlosklärung von Urkunden über Fondsanteile oder sonstige Wertpapiere nach Einlieferung.

#### 8.4 Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden

Die USB darf ohne vorherige Benachrichtigung der Anleger einer in den „Wertpapier-Mitteilungen“ bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Interesse der Anleger liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (wie z. B. nach der Fusion einer Fondsgesellschaft mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Die USB wird die Anleger hierüber unterrichten. Verlieren die für die Anleger verwahrten Urkunden über Fondsanteilen oder sonstige Wertpapiere ihre Wertpapierereigenschaft durch Erlöschen der darin verbrieften Rechte, so können sie zum Zwecke der Vernichtung aus dem Depot der Anleger ausgebucht werden. Im Inland verwahrte Urkunden werden, soweit möglich, den Anlegern auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Die Anleger werden über die Ausbuchung, die Möglichkeit der Auslieferung und die mögliche Vernichtung unterrichtet. Erteilen sie keine Weisung, so kann die USB die Urkunden nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Absendung der Mitteilung an die Anleger vernichten.

### 9. Depotauszüge, Depotabrechnungen

#### 9.1 Depotauszug und Depotabrechnung

Zur Abstimmung der Depotbestände erhält der Anleger mindestens jährlich einen Depotauszug.

Der Anleger erhält grundsätzlich papierhafte bzw. elektronische Abrechnungen über jede Bestandsveränderung auf seinem *UnionDepot*. Er erhält darüber hinaus grundsätzlich Abrechnungen auch über die Ausschüttungen der Fonds. Die Ausführung regelmäßiger Käufe von Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren und die Verschaffung des Miteigentums an einem Sammelbestand braucht die USB nur jährlich innerhalb von 13 Monaten mitzuteilen, wenn Fondsanteile bzw. sonstige Wertpapiere jeweils aufgrund einer vertraglich vereinbarten gleich bleibenden monatlichen, zweimonatlichen oder vierteljährlichen Zahlung erworben werden und diese Zahlungen jährlich das Dreifache des höchsten Betrages nicht übersteigen, bis zu dem nach dem Vermögensbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung vermögenswirksame Leistungen gefördert werden (§ 24 Abs. 3 Depotgesetz).

#### 9.2 Storno- und Berichtigungsbuchungen der USB vor Ausstellung eines Depotauszuges

Fehlerhafte Buchungen auf Unterdepots im *UnionDepot* (z. B. wegen einer falschen Unterdepot-Nummer) darf die USB bis zur Ausstellung des nächsten Depotauszuges durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Anleger zusteht; der Anleger kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Einbuchung bereits verfügt hat (Stornobuchung).

### 9.3 Storno- und Berichtigungsbuchungen der USB nach Ausstellung eines Depotauszugs

Stellt die USB eine fehlerhafte Buchung erst nach Ausstellung eines Depotauszugs fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Anleger zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Unterdepot im *UnionDepot* belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Anleger gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die USB den Betrag dem Unterdepot im *UnionDepot* wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch geändert geltend machen.

### 9.4 Information des Anlegers

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten.

## 10. Kosten der Depotführung

### 10.1 Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die üblichen Leistungen sowie ihre Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweils geltenden Allgemeinen Preisverzeichnis. Dieses kann bei der vermittelnden Stelle eingesehen werden; es wird dem Anleger auf Wunsch zugesandt. Wenn ein Anleger eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Allgemeinen Preisverzeichnis angegebenen Entgelte. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Anlegers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die USB die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

### 10.2 Änderung von Entgelten

Das Entgelt für Leistungen, die von Anlegern im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Depotführung), kann die USB nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ändern. Die USB wird den Anleger über solche Änderungen schriftlich informieren.

Bei einer Erhöhung kann der Anleger, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Anleger, so werden die erhöhten Entgelte für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

### 10.3 Kosten und Auslagen

Der Anleger trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die USB in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti).

### 10.4 Verrechnung durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren

Die USB ist berechtigt, fällige Gebühren, Kosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Fondsanteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen, und wird hiermit vom Anleger ermächtigt, gegebenenfalls zum Zwecke der Verrechnung Fondsanteile bzw. Bruchteile von Fondsanteilen oder sonstige Wertpapiere des Anlegers in entsprechender Höhe zu veräußern.

### 10.5 Verrechnung der Depotgebühren

Der Anleger ermächtigt die USB, die sich aus dem aktuellen Allgemeinen Preisverzeichnis ergebende Depotgebühr durch Veräußerung der Fondsanteile bzw. Bruchteile von Fondsanteilen oder sonstigen Wertpapieren des Unterdepots des Anlegers zu begleichen.

## 11. Steuern

Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweiligen Steuerrecht (In- oder Ausland) können laufende Einkünfte und Gewinne einer Kapitalertrag- oder sonstigen Quellensteuer unterliegen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden muss und daher den an den Anleger zu zahlenden Betrag mindert. Bei Fragen sollte sich der Anleger an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

## 12. Sicherheiten für die Ansprüche der USB gegen den Anleger

### 12.1 Einigung über das Pfandrecht

Der Anleger und die USB sind sich darüber einig, dass die USB ein Pfandrecht an den Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren oder Sachen erwirbt, an denen die USB oder eine ihrer inländischen Geschäftsstellen im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der USB gegen den Anleger aus der Geschäftsbeziehung. Die USB erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Anleger gegen die USB aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden.

### 12.2 Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der USB mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Anleger zustehen. Hat der Anleger gegenüber der USB eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Anlegers der USB übernommen, so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

### 12.3 Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der USB, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, erstreckt sich das Pfandrecht der USB nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für Fondsanteile bzw. sonstige Wertpapiere, die die USB im Ausland für den Anleger verwahrt.

### 12.4 Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der USB Fondsanteile bzw. sonstige Wertpapiere, ist der Anleger nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

### 12.5 Wahlrecht der USB

Wenn die USB verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Anlegers und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Anlegers Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

## 13. Haftung der USB

### 13.1 Allgemeine Haftungsgrundsätze

Die USB haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Bedingungen vor. Hat der Anleger durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang USB und Anleger den Schaden zu tragen haben.

### 13.2 Haftung der USB bei Kommissionsgeschäften

Die USB haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner oder den Vertragspartner des Zwischenkommissionärs. Bis zum Abschluss eines Ausführungsgeschäfts haftet die USB bei der Beauftragung eines Zwischenkommissionärs nur für dessen sorgfältige Auswahl und Unterweisung.

### 13.3 Haftung für die Verwahrung von Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren

Bei der Verwahrung von Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren im Inland haftet die USB für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit dem Anleger eine GS-Gutschrift erteilt wird, haftet die USB auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Bei der Verwahrung von Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren im Ausland beschränkt sich die Haftung der USB auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder einen anderen

inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haftet die USB für deren Verschulden.

### 13.4 Haftung bei Störung des Betriebes

Die USB haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

## 14. Pflichten des Anlegers

### 14.1 Änderungen von Name, Anschrift, Depotbezeichnungen oder einer gegenüber der USB erteilten Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Anleger der USB Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der USB erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) sowie die Änderung maßgeblicher Kontoverbindungen unverzüglich schriftlich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

### 14.2 Klarheit von Aufträgen und Überweisungen

Aufträge und Überweisungen müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und Überweisungen können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können und zulasten des Anlegers gehen. Durch Rückfragen nicht zu klärende Aufträge werden nicht ausgeführt. Den Anleger wird die USB hiervon unverzüglich mit der Bitte um Vervollständigung der Daten unterrichten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen und Überweisungen müssen als solche gekennzeichnet sein. Unvollständige oder nicht lesbare Aufträge und Überweisungen kann die USB zurücksenden. Aufträge und Überweisungen müssen in deutscher Sprache vorliegen. Abweichende Regelungen müssen ausdrücklich und schriftlich mit dem Anleger vereinbart werden.

### 14.3 Prüfungspflicht bzgl. etwaiger Erwerbsbeschränkungen

Der Anleger ist verpflichtet, sofern er seinen Wohnsitz nicht in Deutschland hat bzw. nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Aufenthalts- bzw. Heimatland zu informieren. Ein Verkauf von Fondsanteilen an US-Bürger ist ausgeschlossen (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben und/oder dort steuerpflichtig sind oder Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründet werden).

### 14.4 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der USB

Der Anleger hat Wertpapierabrechnungen, Depotauszüge, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen und Überweisungen sowie Mitteilungen der USB auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

### 14.5 Benachrichtigung der USB bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Depotaufstellungen und Abrechnungen dem Anleger nicht zugehen, muss er die USB unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Anleger erwartet (Wertpapierabrechnungen nach der Ausführung von Aufträgen und Überweisungen des Anlegers oder über erwartete Transaktionen).

### 14.6 Haftungsfolgen bei Verletzung von Pflichten

Führt die schuldhaftige Verletzung von Pflichten durch den Anleger zu einem Schaden, geht dieser zulasten des Anlegers. Hat die USB durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang USB und Anleger den Schaden zu tragen haben.

## 15. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Anlegers;

### Abtretungsausschluss

Der Anleger kann gegen Forderungen der USB nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind. Die Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag durch den Anleger ist ausgeschlossen.

## 16. Kündigungsrecht des Anlegers

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, sofern in den Sonderbedingungen nicht abweichend geregelt. Der Anleger kann die gesamte Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Anleger, die ein Gemeinschaftsdepot führen, können nur gemeinsam die Geschäftsverbindung kündigen. Bei Kündigung des Depotvertrages muss der Anleger die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

## 17. Kündigungsrechte der USB

### 17.1 Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die USB kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die USB auf die berechtigten Belange des Anlegers Rücksicht nehmen. Für die Kündigung der Führung von *UnionDepots* beträgt die Kündigungsfrist mindestens sechs Wochen.

### 17.2 Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die USB dem Anleger für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen (insbesondere für die Auslieferung von Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren in effektiven Stücken oder auf ein anderes Depot).

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

### 17.3 Auflösung *UnionDepot*

Die USB ist zur Auflösung des *UnionDepots* berechtigt, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf, wenn das Depot seit mehr als 18 Monaten keinen Bestand aufweist. Der Anleger wird hierüber nicht informiert.

## 18. Datenschutz

Die USB speichert die Daten des Anlegers, die für die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftsverkehrs notwendig sind. Die Datenverarbeitung, insbesondere die Datenweitergabe, ist nur im Einklang mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) möglich. Im Rahmen des Dienstleistungsangebotes der USB wird der Anleger durch den Vertriebspartner der USB einschließlich dessen Außendienstmitarbeitern sowie Mitarbeitern der Union Investment Privatfonds GmbH bzw. Union Investment Institutional GmbH betreut. Um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhalten der Vertriebspartner und die vorgenannten Gesellschaften entsprechend der im Depotöffnungsantrag erteilten Einwilligungserklärung des Anlegers zu diesen Zwecken von der USB die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben. Der Vertriebspartner und die vorgenannten Gesellschaften verarbeiten und nutzen selbst personenbezogene Daten im Rahmen der Betreuung des Anlegers. Auch sie sind verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten zu beachten. Zusätzlich sind sie verpflichtet, das Bankgeheimnis zu beachten.

Der Anleger hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner in einer Datei

gespeicherten Daten. Der Anleger kann die im Depotöffnungsantrag erteilte Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

## 19. Hinweis auf Mitgliedschaft in einer Sicherungseinrichtung

Die USB gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR), Heussallee 5, 53113 Bonn an. Bei dieser handelt es sich um eine auf freiwilliger Basis entstandene, privatrechtlich organisierte und verwaltete Selbsthilfeeinrichtung des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Die von der Sicherungseinrichtung des BVR verwalteten Mittel werden solidarisch durch die Beiträge der angeschlossenen Institute erbracht. Auf der Basis ihres Statuts, welches Bestandteil der Satzung des BVR ist, betreibt die Sicherungseinrichtung des BVR Einlagenschutz, d.h. sie schützt stets ohne betragsliche Begrenzung die Einlagen von Nichtbanken bei den Kreditinstituten, die Mitglied der Sicherungseinrichtung des BVR sind. Über den Einlagenschutz hinaus praktiziert die Sicherungseinrichtung des BVR den so genannten Institutsschutz: Befindet sich ein angeschlossenes Kreditinstitut in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wird sie stets durch die Sicherungseinrichtung saniert und so gestellt, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Die Sicherungseinrichtung des BVR ist vom deutschen Gesetzgeber als so genannte institutssichernde Einrichtung gemäß § 12 Abs. 1 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAG) anerkannt worden.

## 20. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Anlegers

Nach dem Tod des Anlegers kann die USB zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen der USB in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die USB kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die USB darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der USB bekannt war, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt war, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

## 21. Vertragssprache, maßgebliches Recht und Gerichtsstand

### 21.1 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Anleger während der Dauer der Geschäftsbeziehung ist Deutsch.

### 21.2 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Anleger und der USB gilt deutsches Recht.

### 21.3 Gerichtsstand für Anleger mit Sitz im Inland

Ist der Anleger ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines

Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die USB diesen Anleger an ihrem zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die USB selbst kann von diesen Anlegern nur an dem für sie zuständigen Gericht verklagt werden.

### 21.4 Gerichtsstand für Anleger mit Sitz im Ausland

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Anleger, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

## 22. Widerrufsrecht bei Erwerb und Veräußerung von Anteilscheinen

Ist der Käufer von Anteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, so ist er an diese Willenserklärung nur gebunden, wenn er sie nicht der Kapitalanlagegesellschaft, der ausländischen Investmentgesellschaft oder deren Repräsentanten gegenüber binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich widerruft; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Im Falle von Anteilscheinen und ausländischen Investmentanteilen beginnt der Lauf der Frist erst, wenn dem Käufer der ausführende Verkaufsprospekt angeboten worden ist. Für den Kauf von EG-Investmentanteilen beginnt der Lauf der Frist erst, wenn dem Käufer die Durchschrift/Kopie des Antrags auf Vertragsschluss ausgehändigt worden ist. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass (1) der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder (2) er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Kapitalanlagegesellschaft oder die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszusahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Diese Regelung ist auf den Verkauf von Anteilen durch den Anleger entsprechend anwendbar.

## 23. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgallee 12, 60439 Frankfurt am Main.

# Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG für netbank-Kunden

In Ergänzung zu den folgenden Sonderbedingungen gelten die Bedingungen für *UnionDepots* der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie diesen Sonderbedingungen nicht widersprechen.

## I. Auftragserteilung per Telefax

### 1. Nutzungsberechtigter

Zur Abwicklung von Aufträgen kann der Depotinhaber (nachfolgend „Anleger“) Erklärungen gegenüber der Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“) auch per Telefax abgeben.

### 2. Leistungsumfang

Der Anleger kann Aufträge per Telefax in dem von der USB nachstehend angebotenen Umfang abwickeln. Diese Aufträge umfassen den Kauf und Verkauf sowie die Umschichtung von Fondsanteilen und sonstigen Wertpapieren.

Auszahlungen bei Verkauf von Fondsanteilen bzw. sonstigen Wertpapieren können nur auf das eigene Konto des Anlegers bzw. des Verfügungsberechtigten auf dem *UnionDepot*, das bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird, erfolgen. Die Umschichtung von Fondsanteilen ist nur innerhalb des eigenen *UnionDepot* möglich.

Darüber hinaus können Aufträge zur Stammdatenerfassung, -änderung bzw. -löschung (z. B. Anschriftsänderungen, Lastschriftinzüge, Auszahlpläne, Freistellungsaufträge auf amtlich vorgeschriebenem Formular etc.) per Telefax erteilt werden. Die USB weist darauf hin, dass die Übermittlung von Aufträgen per Telefax die Möglichkeit eines Missbrauchs eröffnet, etwa die Manipulation des Auftragsinhalts, die Fälschung der Unterschrift durch den Einsatz moderner Kopiertechniken bzw. Manipulation der Absenderkennung. Der Anleger nimmt dementsprechend zur Kenntnis, dass der USB bei der Erteilung von Aufträgen per Telefax die Möglichkeit fehlt, die bei ihr eingehenden Telefaxaufträge auf ihre Echtheit und ihre Autorisierung durch den Anleger zu überprüfen bzw. eventuelle Fälschungen zu erkennen.

Der Anleger erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die USB Telefaxaufträge auf Risiko des Anlegers ausführt, wenn Unterschrift, Name und Depotnummer des Anlegers bzw. auf dem *UnionDepot* Verfügungsberechtigten auf dem Auftrag nach dem Gesamterscheinungsbild den Eindruck erwecken, vom Anleger bzw. Verfügungsberechtigten zu stammen. Ist dies nicht der Fall, behält sich die USB das Recht vor, sich vor Ausführung eines Auftrages telefonisch vom Anleger die Ordnungsmäßigkeit bestätigen zu lassen. Eine Pflicht der USB zu einer solchen Rücksprache mit dem Anleger besteht jedoch nicht. Soweit eine Autorisierung per Rücksprache nicht möglich ist oder von der USB nicht eingeholt wird, wird die USB den Auftrag nicht ausführen. In diesem Fall erhält der Anleger unverzüglich eine Mitteilung über die Nichtausführung. Der Auftrag wird insbesondere dann nicht ausgeführt, wenn die Unterschrift erkennbar eingescannt ist. Dies gilt auch dann, wenn die per Telefax erteilten Aufträge von einem Kommunikationsgerät eingehen, bei dem keine Rückschlüsse auf den berechtigten Absender vorgenommen werden können, wie es z. B. bei Eingang über öffentliche Telekopierer der Fall ist. Die USB übernimmt keinerlei Haftung für die dem Anleger durch diese Handhabung entstehenden Schäden, soweit sie kein Mitverschulden trifft.

### 3. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

Mit der Nennung seines Namens, seiner Depotnummer sowie durch seine Unterschrift legitimiert sich der Anleger bzw. Verfügungsberechtigter gegenüber der USB. Ohne ordnungsgemäße und vollständige Legitimation kann der Anleger im Interesse seiner eigenen Sicherheit keine Verfügungen über seine Depots treffen.

### 4. Finanzielle Nutzungsgrenze bei Verkauf

Die USB wird derzeit Verkaufs-Aufträge, deren Ausführungswert den Betrag von EUR 25.000,- übersteigt, zunächst lediglich zur Preissicherung ausführen und unverzüglich den im Original unterschriebenen Auftrag vom Anleger anfordern. Sollte dieser Original-Auftrag, soweit zwischen der USB und dem Anleger nichts anderes vereinbart wurde, nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Auftragserteilung bei der USB eingehen, wird die USB eine Stornierung des ausgeführten Verkaufs vornehmen und sich mit der entsprechenden Zahl von Fondsanteilen bzw. Wertpapieren wieder eindecken. Der Anleger haftet der USB für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine sich aus dem erforderlich gewordenen Deckungsgeschäft ergebende Preisdifferenz.

### 5. Bearbeitung von Aufträgen per Telefax

Per Telefax erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet. Der tatsächliche Abrechnungspreis ergibt sich aus der Abrechnung.

### 6. Sperre des Telefax-Angebots

Die USB wird den Telefaxzugang zum Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Depots über den Telefaxzugang besteht. Darüber hinaus wird die USB den Telefaxzugang zum Depot sperren, wenn ein nicht im Risiko- und Verantwortungsbereich der USB liegender wichtiger Grund, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Aufrechterhaltung des Zugangs per Telefax unzumutbar werden lässt. Die USB wird den Telefaxzugang zum Depot aufgrund einer im Postweg erteilten schriftlichen Anweisung des Anlegers sperren. Eine Anweisung für eine Zugangssperre kann nicht mittels *UnionFondsOnline*, E-Mail oder per Telefaxerklärung erfolgen.

Die USB haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen. Die USB wird den Anleger über eine Zugangssperre schriftlich informieren bzw. eine vom Anleger veranlasste Sperre schriftlich bestätigen. Eine Zugangssperre kann durch einen schriftlichen Antrag des Anlegers per Postversand, nicht aber mittels Telefon, E-Mail oder per Telefaxerklärung aufgehoben werden.

### 7. Fristlose Kündigung

Die USB kann die Vereinbarung über die Möglichkeit zur Abwicklung von Aufträgen per Telefax ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher der USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Fortsetzung dieses Teils der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, diese ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

## II. Dynamisierung

Wünscht der Anleger eine Dynamisierung, erfolgt eine Erhöhung automatisch nach 12 Monaten.

## III. Anrufe im Kundenservice

Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass seine Anrufe im Kundenservice der USB zur Dokumentation aus rechtlichen Gründen aufgezeichnet und für Trainingszwecke verwendet werden können.

## IV. *UnionFondsOnline*

### 1. Begriffsdefinition

Mit *UnionFondsOnline* ermöglicht die Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (nachfolgend „USB“) ihren Depotkunden (nachfolgend „Anleger“) die Depotführung per Internet und/oder Telefon.

### 2. Voraussetzungen für die Nutzung von *UnionFondsOnline*

2.1 Teilnahmeberechtigt für die Nutzung von *UnionFondsOnline* sind ausschließlich natürliche Personen, die Steuerinländer (d. h. uneingeschränkt steuerpflichtig) und nicht Staatsbürger der USA oder eines Embargolandes sind, und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Der Anleger ist verpflichtet, sofern er nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospekts des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem Heimatland zu informieren.

2.2 Auch die Freischaltung von Minderjährigendepots ist möglich. Hierfür ist eine gegenseitige Bevollmächtigung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

2.3 Für die Depotöffnung über *UnionFondsOnline* bietet die USB das *UnionDepot* als Einzeldepot für einen einzelnen Anleger oder als Gemeinschaftsdepot (mit einem 2. Anleger als Depotinhaber) ausschließlich mit einer Einzelverfügungsberechtigung an, d. h. jeder An-

leger kann allein mit Erfüllungswirkung für den anderen Anleger über das *UnionDepot* online verfügen.

- 2.4 Die USB nimmt nur Aufträge an, die für eigene Rechnung erfolgen.
- 2.5 Es können lediglich bei Einzeldepots Vollmachten für den Todesfall erteilt werden. Diese stellen keine Erbregelung dar.

### 3. Inländische Bankverbindung

- 3.1 Die USB nimmt zur Sicherheit des Anlegers Auszahlungen nur zugunsten der vom Anleger bei der Depotöffnung bzw. Freischaltung genannten, auf den Namen des Anlegers lautenden Bankverbindungen vor. Die genannten Bankverbindungen können nicht online geändert werden, sondern nur durch einen schriftlichen Auftrag im Original oder per Fax.
- 3.2 Der Anleger teilt der USB mindestens ein in Deutschland geführtes Girokonto mit.

### 4. Leistungsumfang

- 4.1 Mit *UnionFondsOnline* kann der Anleger Transaktionen tätigen, wie z. B. einen Kauf, Verkauf oder Umtausch von Fondsanteilen.
- 4.2 Den Leistungsumfang von *UnionFondsOnline* sowie Anwendungshinweise findet der Anleger in einer Broschüre, die er bei Depotöffnung bzw. Freischaltung seines *UnionDepots* für die Nutzung von *UnionFondsOnline* zugeschickt bekommt.
- 4.3 Zusätzlich werden dem Anleger folgende Unterlagen über das Internet zur Verfügung gestellt. Diese können heruntergeladen und ausgedruckt werden:
  - Verkaufsprospekte nebst Vertragsbedingungen
  - Jahresbericht
  - Halbjahresbericht
  - Bedingungen für *UnionDepots* (AGB), sind dem Depotöffnungsantrag beigefügt
  - Preisverzeichnis

Alternativ können diese Unterlagen bei der USB kostenlos angefordert werden.

### 5. Benutzerdaten für *UnionFondsOnline*

- 5.1 Der Anleger benötigt zur Erteilung eines Wertpapierauftrages stets seine
  - 1) Zugangsnummer
  - 2) PIN und die
  - 3) Freigabe-PINHiermit bestätigte Aufträge sind verbindlich.  
Die Benutzerdaten (Ziffer 1 – 2) werden dem Anleger per Post zugesandt.  
Die Freigabe-PIN wird durch den Anleger selbst bei der ersten Anmeldung vergeben und ist jederzeit änderbar.
- 5.2 Zusätzlich erhält der Anleger eine SuperPIN, mit der er seine PIN (2) und die Freigabe-PIN (3) ändern kann.
- 5.3 Nach der ersten Anmeldung **muss** der Anleger die systemgenerierte PIN (2) ändern. Aus Sicherheitsgründen sollte der Anleger den regelmäßigen Aufforderungen des Systems folgen und seine Benutzerdaten ändern.

### 6. Ausschluss der Beratung

Die USB wendet sich mit *UnionFondsOnline* nur an in Wertpapiergeschäften erfahrene Anleger. Vor einer Auftragserteilung erfolgt keine Beratung des Anlegers. Soweit dem Anleger z. B. Marktcommentare, Charts oder Analysen zur Verfügung gestellt werden, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen lediglich die selbständige Anlageentscheidung des Anlegers erleichtern. Die USB geht davon aus, dass der Anleger durch den zuführenden Vertriebspartner über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (insbesondere Preiskonditionen) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile bzw. Wertpapiere hinreichend informiert wurde. Weitere Informationen durch die USB erfolgen grundsätzlich nicht. Soweit ihm ausnahmsweise Informationen erteilt werden, sind diese abstrakterer Natur, und der Anleger sollte vor seiner Anlageentscheidung ggf. weitere Informationen durch den zuführenden Vertriebspartner in Anspruch nehmen.

### 7. Bearbeitung von Aufträgen

- 7.1 Die Depotöffnung über *UnionFondsOnline* erfolgt erst, sobald der schriftliche Depotöffnungsantrag mit Legitimationsprüfung durch den zuführenden Vertriebspartner bei der USB eingegangen ist. Mit der Depotöffnung über *UnionFondsOnline* ist zugleich der Erwerb von Fondsanteilen im Mindestgegenwert von EUR 100,- verbunden.
- 7.2 Maßgeblich für die Ausführung eines Transaktionsauftrags ist der Eingang bei der USB.

## Informationen zum Fernabsatz gemäß § 1 BGB-InfoV

1. **Die Union Investment Service Bank AG (nachfolgend „USB“)**  
Hauptgeschäftstätigkeit der USB ist das Betreiben von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu verwahren sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern. Die für die Zulassung der USB zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main. Die USB ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 54979 eingetragen.

Die ladungsfähige Anschrift der USB lautet Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main. Die USB wird durch ihren Vorstand vertreten. Diesem gehören Herr Peter Werhan, Herr Horst Dietzel und Herr Christoph Klingenberg an.

### 2. Wesentliche Leistungsmerkmale des *UnionDepot*-Vertrages mit der USB

- 2.1. ***UnionDepot*, Zustandekommen des Vertrags**  
Indem der Anleger einen vollständig und lesbar ausgefüllten sowie unterzeichneten Depotöffnungsantrag an die USB übermittelt und dieser der USB zugeht, gibt der Anleger gegenüber der USB ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss eines Depotvertrags ab. Der Depotvertrag kommt zustande, wenn die USB dem Anleger nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrags erklärt.  
Mit Annahme des Vertrags eröffnet die USB für den Anleger ein *UnionDepot* mit einer 8-stelligen *UnionDepot*-Nummer (Stamm-Nummer). Bei jeder *UnionDepot*-Eröffnung wird für den Anleger außerdem mindestens ein Unterdepot angelegt. Jedes Unterdepot weist eine 10-stellige Unterdepot-Nummer auf und ist einer bestimmten Fondsanlage zugeordnet. Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds stellt *Union Investment* unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) zur Verfügung.

- 2.2 **Verwaltung**  
Im Rahmen des Depotvertrages verwaltet die USB die Anteile des Anlegers an den Investmentfonds. Außerdem erbringt die USB die in den Bedingungen für *UnionDepots* und in den Sonderbedingungen beschriebenen Dienstleistungen.

- 2.3 **Transaktionen**  
Der Anleger kann verschiedene Transaktionen (Käufe, Verkäufe und/oder Umtausche von Investmentfondsanteilen) bei der USB in Auftrag geben. Er kann dabei zwischen einer einmaligen Transaktionsausführung und einer wiederholten Transaktionsausführung in regelmäßigen Abständen wählen. Die USB leitet die Aufträge an die jeweiligen Abwicklungsstellen weiter. Details können den jeweiligen Verkaufsprospekten und den vor-

Bei bestehenden Depots gilt der Eingang des elektronischen Transaktionsauftrags im System der USB.

- 7.3 Die USB wird die ihr erteilten Transaktionsaufträge im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes von Montag bis Freitag bearbeiten.
- 7.4 Die USB darf jeden Transaktionsauftrag ausführen, es sei denn, sie hat grob fahrlässig oder vorsätzlich die missbräuchliche Verwendung der Benutzerdaten nicht erkannt.
- 7.5 Die Freischaltung bestehender Depots kann erst erfolgen, sobald der schriftliche Freischaltungsantrag bei der USB eingegangen ist.

### 8. Orderänderung

Transaktionsaufträge können nachträglich nur geändert oder gelöscht werden, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt wurde. Dem Anleger wird systemseitig angezeigt, ob eine Orderänderung/Orderlöschung noch akzeptiert wurde.

### 9. Geheimhaltung der Benutzerdaten

- 9.1 **Sorgfaltspflicht:** Der Anleger muss für die Vermeidung von Missbrauch Sorge tragen. Die Benutzerdaten sind geheim zu halten und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Anleger trägt alle Schäden, die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung seiner Benutzerdaten entstehen.
- 9.2 **Hinweis:** Jede Person, die die Benutzerdaten kennt, kann Auskünfte über das Depot erhalten und Transaktionen durchführen.
- 9.3 Hat der Anleger den Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von seinen Benutzerdaten erhalten haben, so ist er verpflichtet diese zu ändern oder mit der Freigabe-PIN die Nutzung seines Depots über *UnionFondsOnline* zu sperren. Sollte ihm das nicht möglich sein, hat er die USB unverzüglich zu unterrichten und eine Sperre des Depots zu veranlassen. Kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, hat er alle daraus entstehenden Schäden zu tragen.
- 9.4 Die USB übernimmt in den unter Ziffer 9 dargestellten Fällen keine Haftung.

### 10. Sperre des Depotzugangs über *UnionFondsOnline*

- 10.1 Werden die Login-Daten Zugangsnummer (1), PIN (2) sowie die Freigabe-PIN jeweils 3-mal falsch im System eingegeben, so erfolgt systemseitig eine Sperre des Depotzugangs über *UnionFondsOnline*. Der Anleger muss die USB hierüber informieren.
- 10.2 Die USB ist bei begründeten Verdachtsmomenten auf Missbrauch berechtigt und bei Kündigung des *UnionDepots* sowie auf Wunsch des Anlegers verpflichtet, den Zugang über *UnionFondsOnline* zu sperren. Über eine Sperre wird die USB den Anleger unverzüglich unterrichten.

### 11. Haftung

- 11.1 Die USB haftet nicht für Schäden, wenn Anträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil sie wegen technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die USB handelt dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig. Des Weiteren haftet die USB nicht dafür, dass der Zugang zu *UnionFondsOnline* vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, es sei denn, die USB handelt dabei vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- 11.2 Der Anleger muss die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Felder können Missverständnisse zur Folge haben, die zu Ausführungsverzögerungen führen können. Für hieraus dem Anleger entstehende Schäden übernimmt die USB keine Haftung, es sei denn, die USB handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

### 12. Kündigung

- 12.1 Der Anleger kann die USB jederzeit beauftragen, dass der Zugang zum *UnionDepot* über *UnionFondsOnline* eingestellt wird.
- 12.2 Die USB kann den Zugang zu *UnionFondsOnline* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher der USB, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Anlegers, die Fortsetzung dieses Teils der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, diese ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

### 13. Rückfragen

Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, bei Rückfragen zu *UnionFondsOnline* von der USB kontaktiert zu werden.

genannten Bedingungen für *UnionDepots* und den Sonderbedingungen entnommen werden. Die USB erbringt keine Beratungsleistungen und nimmt keine Risikoklassifizierung des Anlegers vor.

### 3. Vertragslaufzeit, Preise, Zahlung, Erfüllung, Steuern

Für den Depotvertrag existiert keine Mindestvertragslaufzeit, es sei denn, in den einschlägigen Sonderbedingungen ist eine solche Mindestvertragslaufzeit geregelt. Die Preise für die Depotführung sowie für sonstige Leistungen der USB sind in Ziffer 10 der Bedingungen für *UnionDepots* in Verbindung mit dem Allgemeinen Preisverzeichnis und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt. Gebühren und Entgelte für Leistungen der USB können sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ändern. Das jeweils gültige Allgemeine Preisverzeichnis und das jeweils gültige Besondere Preis- und Leistungsverzeichnis können bei der vermittelnden Stelle bzw. unter [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) eingesehen werden und werden dem Anleger auf Wunsch zugesandt. Einzelheiten zur Zahlung sind in Ziffer 5 und Einzelheiten zur Ausführung und Erfüllung von Transaktionsaufträgen sind in Ziffer 7 der Bedingungen für *UnionDepots* geregelt. Es wird außerdem auf die Ausführungen zu Steuern in Ziffer 11 der Bedingungen für *UnionDepots* hingewiesen.

### 4. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Außer bei Bestehen einer Mindestlaufzeit kann der Anleger die gesamte Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Anleger, die ein Gemeinschaftsdepot führen, können nur gemeinsam die Geschäftsverbindung kündigen. Bei Kündigung des Depotvertrags muss der Anleger die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

Die USB kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die USB auf die berechtigten Belange des Anlegers Rücksicht nehmen. Für die Kündigung der Führung von *UnionDepots* beträgt die Kündigungsfrist mindestens sechs Wochen. Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung durch den Anleger oder durch die USB ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 314 Abs. 1 BGB vorliegt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht des Anlegers, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Abs. 2 und 3 BGB) entbehrlich.

## 5. Vertragssprache, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und für die Kommunikation mit dem Anleger während der Dauer der Geschäftsbeziehung ist Deutsch. Für die Vertragsanbahnung und für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anleger und der USB gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel für Rechtsstreitigkeiten zwischen einem Verbraucher und der USB.

## 6. Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen

Eine Anlage in Investmentfondsanteilen ist mit Risiken verbunden. Investmentfondsanteile unterliegen preislichen Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die USB keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und Wertentwicklungen sind kein Indikator für künftige Erträge und Wertentwicklungen. Allgemeine und besondere Risikohinweise ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt.

## 7. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei rechtlichen Streitigkeiten aus dem *UnionDepot*-Vertrag kann sich der Anleger unbeschadet seines Rechts, ein Gericht anzurufen, an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank wenden (Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle –, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main; Fax +49 69 2388-1919; E-Mail [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)). Für eine Beschwerde muss der Sachverhalt kurz schriftlich geschildert und zusammen mit Kopien der notwendigen Unterlagen (z. B. Schriftwechsel, Abrechnungen der USB) per Briefpost, Fax oder E-Mail bei der Schlichtungsstelle eingereicht werden.

## 8. Sicherungseinrichtung

Die USB gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR), Heussallee 5, 53113 Bonn, an. Nähere Ausführungen über die Sicherungseinrichtung enthält Ziffer 19 der Bedingungen.

## 9. Widerrufsbelehrung/Ausschluss des Widerrufs

### 9.1 Widerrufsbelehrung

#### 9.11 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main.

#### 9.12 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) heraus zu geben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

#### 9.13 Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

#### 9.2 Ausschluss des Widerrufs

Ein Widerrufsrecht besteht nicht hinsichtlich des Erwerbs von Investmentfondsanteilen, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die USB keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

# Bank-Informationen gemäß § 31 Abs. 3 WpHG iVm § 5 WpDVerOV

## Union Investment Service Bank AG

Wiesenhüttenstraße 10

60329 Frankfurt am Main

HRB 54979 (Amtgericht Frankfurt am Main)

Hauptgeschäftstätigkeit der Union Investment Service Bank AG (im Folgenden „USB“) ist das Betreiben von Geschäften, die darauf gerichtet sind, Wertpapiere für andere zu verwalten und zu verwahren sowie Finanzinstrumente im Wege des Kommissionsgeschäfts zu erwerben und zu veräußern.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch. Die USB wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)) beaufsichtigt.

Aufträge in Wertpapiergeschäften nehmen wir grundsätzlich schriftlich oder im Wege des Online-Banking entgegen. Sie können diese auch bei unseren Vertriebspartnern einreichen.

Die USB gehört der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR), Heussallee 5, 53113 Bonn, an. Nähere Ausführungen über die Sicherungseinrichtung enthält Ziffer 19 der beiliegenden Bedingungen für *UnionDepots*.

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den beiliegenden Bedingungen für *UnionDepots*. Im Hinblick auf die Eigentumsrechte bzw. eigentumsähnlichen Rechte an solchen Wertpapieren verweisen wir auf die Ziffern 7.5 und 7.6 der Bedingungen für *UnionDepots*. Dadurch sind Sie nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter

auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung von Wertpapieren nach Ziffer 13 der Bedingungen für *UnionDepots*.

Information über den Umgang der USB mit möglichen Interessenkonflikten:

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen prägt. Um diesem Ziel zu dienen, haben wir vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen zu Ihrem Schutz getroffen. Wesentliche Maßnahmen sind die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Verpflichtung unserer Mitarbeiter zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Ihnen, für unser Haus oder privaten Geschäften und bei der Annahme von Zuwendungen. Die Einhaltung sämtlicher Verhaltensregeln wird von unabhängigen Stellen in unserem Haus überwacht.

Wir sind sicher, auf diese Weise alle angemessenen Vorkehrungen getroffen zu haben, damit potentielle Interessenkonflikte, die z. B. bei der Ausführung von Aufträgen in Ihrem Namen, bei der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten und bei Devisengeschäften auftreten können, erkannt, vermieden oder fair gelöst werden und sich nicht zu Ihrem Nachteil auswirken. Interessenkonflikte können insbesondere entstehen durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen oder von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften sowie durch sonstige eigene Interessen der Bank, mit der Bank verbundenen Unternehmen oder der Bankmitarbeiter.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten sowie den zu Ihrem Schutz ergriffenen Vorkehrungen können Sie gerne bei uns anfordern.